

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Februar 2015

22. Stück

91. Satzungsteil „Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck“

91. Satzungsteil „Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck“

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 auf Vorschlag des Rektorats den Satzungsteil „Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck“ beschlossen:

§ 1 Ziel

Die Medizinische Universität Innsbruck erfüllt im Rahmen ihres Wirkungsbereichs auch die Aufgabe der Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen gemäß § 3 Z 10 UG.

Ziel der Einbindung von Absolventinnen und Absolventen ist es, deren Erfahrungspotential und soziale Kontakte zu nutzen, sowie Impulse zur Verbesserung von Forschung, Lehre und Universitätskultur zu erzielen. Damit soll eine langfristige Bindung der Absolventinnen und Absolventen an die Medizinische Universität Innsbruck erreicht werden.

§ 2 Einbindung

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck sind sofern möglich auch nach ihrem Abgang von der Universität weiterhin – insbesondere über elektronischem Wege – kontinuierlich über Entwicklungen der Medizinischen Universität Innsbruck zu informieren.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck sind zu den Veranstaltungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die thematisch auch für die Absolventinnen und Absolventen von Interesse sein können, einzuladen und gegebenenfalls in diese einzubinden.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck sollten nach Möglichkeit anlässlich ihres Abschlusses aufgefordert werden, sich auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen zu den Studienbedingungen und -inhalten zu äußern sowie Verbesserungsvorschläge zu erstatten, die der Medizinischen Universität Innsbruck als Information dienen sollen.
- (4) Berufstätige Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck sollten eingeladen werden, aus ihrer Sicht zu den Studienbedingungen und -inhalten zu berichten sowie die laufende Möglichkeit haben, berufsorientierte Verbesserungsvorschläge für die künftige Festlegung der Curricula zu erstatten.
- (5) Der Senat soll nach Möglichkeit Ergebnisse aus Befragungen nach Abs 3 und 4 bei der Erlassung neuer bzw. bei der Abänderung bestehender Curricula einbeziehen.

§ 3 Umsetzung

Die Medizinische Universität Innsbruck kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben zum Teil auch externer Einrichtungen bzw. Vereine für Absolventinnen und Absolventen, insbesondere des Vereins „ALUMN-I-MED“, bedienen. Die diesbezüglichen näheren Regelungen erfolgen im Rahmen von eigenen Kooperationsvereinbarungen mit dem Rektorat. Das Rektorat berichtet dem Senat jährlich über die Art und Weise der Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Satzungsteil tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender
